

wurde Canonicus und Archidiacon zu Soissons und erhielt 1614, als Nachfolger Capets (s. d. Art.), den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen an der Sorbonne. Weitere Einzelheiten aus seinem Leben sind nicht bekannt; er starb im J. 1644. Mit dem Lobe, welches die von J. Larinus verfaßte Grabinschrift ihm spendet (s. dieselbe in der Löwener Ausgabe seines Psalmencommentars p. III), stimmen die meisten Biographen überein. De Muis' wichtigstes Werk ist ein Commentar zu den Psalmen, der zuerst 1630 zu Paris in 2 Bänden, dann wiederum 1650 als erster Band der Gesamtausgabe erschien; als Vorarbeit dazu hatte er schon 1620 einen dreifachen rabbinischen Commentar zum 19. Psalm und 1625 einen Commentar zu den 50 ersten Psalmen herausgegeben. Die beste, aber ziemlich seltene Ausgabe des großen Psalmencommentars ist die von Paquot besorgte Löwener unter dem Titel Simeonis de Muis Commentarius literalis et historicus in omnes psalmos Davidis et selecta Veteris Testamenti cantica, ad editionem optimam Parisiensem a. 1650 recusus, I et II, Lovanii 1770. Sie enthält zugleich einzelne Zusätze von Bossuet zu den Psalmen, eine Dissertation zum 21. Psalm und eine Vorrede von demselben, sowie verschiedene, auf des Verfassers Lob bezügliche Documente, Briefe und Ähnliches. Die ganze Anlage des Commentars ist charakteristisch für die Stellung, welche de Muis zum hebräischen Urtext des Alten Testaments einnimmt, eine Stellung, welche auch in seinem Streite mit J. Morinus zu Tage trat. Der sog. masorethische Text gilt ihm als allein richtig; deshalb schätzte er den Vulgata-text gering und hält die Uebersetzung des hl. Hieronymus aus dem Urtext für viel richtiger, aber doch noch hier und da verbesserungsbedürftig. Die Verbesserung soll seine eigene Uebersetzung liefern. Dementsprechend sind ihm für die Erklärung auch die Kirchenväter weniger maßgebend als die rabbinischen Commentatoren; hier liegt, wie schon Calmet bemerkt, die Schwäche seines Commentars, und daher stammt auch das absprechende Urtheil R. Simon's (Histoire crit. du V. T. 425), daß die Erklärung manches enthalte, wodurch sie langweilig werde. Dieß berücksichtigt, bleibt indessen bestehen, daß das Lob, welches nicht nur Katholiken, wie Bossuet, sondern auch Andersgläubige, z. B. J. Bugtorf, dem Commentar spenden, ein wohlverdientes ist. Freilich kann die neuere biblische Textkritik ihm in der Werthschätzung des masorethischen Textes nicht beipflichten, trotz seiner Assertio veritatis hebraicae adversus exercitationes ecclesiasticas in utrumque Samaritanorum Pentateuchum J. Morini (Paris. 1631), der Assertio veritatis hebraicae altera (Paris. 1634) und der Castigatio animadversionum Jo. Morini in censuram exercitationum eccl. ad Pentateuchum Samaritanum, sive Hebraicae veritatis assertio tertia (Paris. 1639), welche die Antwort auf die ent-

sprechenden Schriften des J. Morinus (s. d. Art.) waren. Der Nutzen dieser Schriften besteht höchstens darin, zu weit gehende Behauptungen des J. Morinus berichtigt zu haben. Als Früchte seiner rabbinischen Studien mögen noch erwähnt werden seine Ausgabe von R. Davidis Kimchi Commentarius in Malachiam, hebr. et lat., Paris. 1618, ferner Specimen variorum sacrorum, Paris. 1634 (auch abgedruckt unter dem Titel Varia sacra variis e rabbinis contexta in Tractatum biblicorum vol. II sive Criticorum sacror. VII, Francof. ad M. 1695, 391—538); endlich die Annotationes in psalm. XXXIV, in den Institut. Hebraic. von Bellarmine (1622). Die schon oben erwähnte Gesamtausgabe seiner Werke erschien zu Paris 1650, besorgt durch El. d'Alvergne. (Vgl. Nicéron, Mémoires XXXII, 332 à 337; R. Simon, Histoire critique du Vieux Testam., N. éd. Rotterdam 1685, 425 et 470; Nouv. Bibliogr. génér. XXXVI, 868; Hurter, Nomencl. lit. I, 804 s.) [M. Effer.]

Munkacsy, Bisthum, s. Gran V, 1011 f.

Muñoz, Aegidius, ein Gegenpapst unter dem Namen Clemens VIII. (1424—1429). Infolge der im Concil von Konstanz am 11. November 1417 vorgenommenen Wahl des Papstes Martin V. hatte die Kirche wieder ein unbezweifelbar rechtmäßiges Oberhaupt; demungeachtet fuhr Petrus de Luna fort, auf dem Schlosse zu Pefiscola für einen kleinen Kreis von Anhängern den Papst zu spielen. Noch in seinen letzten Lebenstagen (gest. November 1424) ernannte er vier Cardinäle, damit sie nach seinem Tode einen neuen Papst wählen könnten; drei von diesen wählten mit Zustimmung des Königs Alfons von Aragon, der dem Papste Martin V. zürnte, weil dieser seine Ansprüche auf Neapel nicht anerkannt hatte, den Canonicus von Barcelona Aegidius Muñoz zum Gegenpapst (Clemens VIII., nicht zu verwechseln mit dem rechtmäßigen Papst Clemens VIII.), während der vierte Cardinal sich gar einen eigenen Papst (Benedict XIV.) ernannte. Der sog. Benedict XIV. wurde bis zum Jahre 1429 gar nicht bekannt und verschwand, als ihn sein Wähler bekannt machte, ohne einen Anhänger zu finden, so gleich aus der Geschichte; Muñoz dagegen hatte die Protection des Königs von Aragon für sich, der allen seinen Unterthanen bei Strafe der Güterconfiscation die Gemeinschaft mit Martin V. verbot. Demzufolge wirthschaftete Muñoz in der Weise de Luna's auf dem Vatican zu Pefiscola fort, ernannte Cardinäle und hatte gleich nach seiner eingebildeten Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Legaten auf das von Martin V. berufene Concil zu Siena abgesandt, welche ein neues Schisma ansachen sollten. So schleppte sich das sog. Papstthum des Muñoz bis zum Jahre 1429 hin; da gelang es endlich den Bemühungen des Cardinals von Foix, den König von Aragon mit Papst Martin V. auszuföhnen, und dieß hatte die Beendigung der Papst-Farce zur Folge. Muñoz entlagte